

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung

der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffeninnen und -schöffen der Stadt Aachen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Entsprechend der Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (AV) des Justizministeriums (3221 – I. 2) und Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313-6153) vom 04.03.2009 - JMBL. NRW S. 70 – in der Fassung vom 07.12.2017) wurde die Vorschlagsliste der durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen vorzuschlagenden Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffeninnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aachen und den Strafkammern des Landgerichts Aachen vom Kinder- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2023 förmlich festgestellt.

Diese Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **24.07.2023 bis 28.07.2023** sowohl beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10, 52058 Aachen, Zimmer 228, als auch beim Fachbereich Wahlen, Verwaltungsgebäude Blücherplatz 43, 52068 Aachen, Zimmer 106, zu jedermanns Einsicht aus und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag, 24.07., Dienstag, 25.07. und Donnerstag, 27.07. jeweils von 08.00 - 15.00 Uhr,
Mittwoch, 26.07. von 08.00 - 18.00 Uhr, und
Freitag, 28.07. von 08.00 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung, d.h. bis zum 04.08.2023, schriftlich oder zu Protokoll bei der vorbezeichneten Dienststelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Aachen, 30.06.2023

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin